

16.09.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/272**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Umwandlung der verlässlichen Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf in teilgebundene Ganztagschulen zur Teilnahme am Projekt "Kooperativer Hort"**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Schulausschuss	27.09.2016 -							
Jugend- u. Sozialausschuss	27.09.2016 -							
Verwaltungsausschuss	17.10.2016 -							
Rat	20.10.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	07.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	08.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	09.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	09.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	09.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	10.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	10.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	15.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	16.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	30.11.2016 nachrichtlich							

## **Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Beteiligung am Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ die Voraussetzungen für die Einführung eines teilgebundenen Ganztagsbetriebes an den Grundschulen Michael Ende Schule in der Kernstadt und Mandelsloh/Helstorf für den ländlichen Bereich zu schaffen und bei der Landesschulbehörde die Genehmigung gemäß § 106 Absätze 1 und 8 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zu beantragen.

## **Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat von Juli 2015 bis März 2016 an dem Modellprojekt „Informelle Bürgerbeteiligung am Beispiel des Kooperativen Hortes“ der Niedersächsischen Staatskanzlei neben drei anderen niedersächsischen Kommunen teilgenommen. Für die vier Kommunen wurde jetzt die Möglichkeit eröffnet, sich an dem Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ zu beteiligen (**Anlage**).

In dem Modellvorhaben soll die enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Ganztagsgrundschule zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern erprobt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

## **Begründung**

Seit Jahren steigt die Nachfrage im Bereich der ganztägigen Kindertagesbetreuung kontinuierlich an (vgl. hierzu Vorlage 2016/211). Insbesondere wurden kurzfristig 64 Hortplätze in 2016 für die Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern errichtet.

Derzeit wird die nachmittägliche Betreuung der Grundschüler, die eine verlässliche Grundschule in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. besuchen, ausschließlich über kostenpflichtige (teilweise den Schulen räumlich angeschlossene) Horte sichergestellt. Eine organisatorische, personelle oder pädagogische Kooperation findet nicht statt.

Mit dem Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ soll ein Rahmen geschaffen werden, der es Grundschulen und Kindertagesstätten sowie deren Trägern und weiteren Bildungsanbietern vor Ort (z. B. Sportvereinen, Musikschulen etc.) ermöglicht, ein ganzheitliches, verlässliches Bildungsangebot für Grundschulkindern gemeinsam und in Kooperation der Rechtsbereiche Schule und Jugendhilfe zu gestalten. Auch im Hinblick auf die Novellierung des KiTaG, sollen hier die Erkenntnisse unmittelbar vom Kultusministerium dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt werden.

An dem Modellvorhaben können ausschließlich die Grundschulen und Horte teilnehmen, die auch das vorherige Modellprojekt „Informelle Bürgerbeteiligung“ durchgeführt haben. In Neustadt a. Rbge. sind das die Standorte Michael Ende Schule in der Kernstadt (mit den Hortgruppen der Kita Regenbogenland der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde) und die Grund-

schule Mandelsloh/Helstorf im ländlichen Bereich (mit den Hortgruppen der Kita Pustebblume in Mandelsloh des Kirchenamtes in Wunstorf und der städtischen Kita in Helstorf).

Das während des Modellprojektes „Informelle Bürgerbeteiligung“ gemeinsam erarbeitete Konzept des Kooperativen Hortes, favorisiert die Variante des teilgebundenen Ganztagsbetriebs in Kooperation mit dem Hort. Rechtsgrundlage für den Ganztagsbetrieb bildet § 23 Abs. 1 und 4 NSchG. Die Schülerinnen und Schüler sind an mindestens zwei Tagen zum ganztäglichen Schulbesuch verpflichtet. Die weiteren Tage können offen durch den Hort gestaltet werden. Für die Wochentage, an denen ganztägiger Unterricht stattfindet, soll die teilgebundene Ganztagschule Unterricht und außerunterrichtliche Angebote am Vormittag und am Nachmittag zu einem pädagogisch und lernpsychologisch geeigneten Tagesablauf verbinden (Rhythmisierung).

Vor Antragstellung des teilgebundenen Ganztages bei der Landesschulbehörde ist für beide Schulen (Michael Ende Schule und Grundschule Mandelsloh/Helstorf) ein räumliches und pädagogisches Konzept gemeinsam mit dem Hort zu erarbeiten und abzustimmen. Dieses Konzept bietet die Grundlage der organisatorischen Arbeit in der Schule bis hin zur Stundentafel. Da dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll der Beginn nicht vor dem Schuljahr 2018/2019 erfolgen. Das Modellvorhaben ist dann auf eine Dauer von drei Jahren ausgelegt.

Die Anmeldungen für die neuen Erstklässler des Schuljahres 2018/2019 erfolgen im Frühjahr 2017, so dass hier bereits Erkenntnisse über die Ausgestaltung und den Umfang des Ganztags zu erwarten sein werden.

Bei der erstmaligen Einrichtung von Ganztagsgrundschulen ist dabei zu beachten, dass nach § 63 Abs. 4 NSchG Schülerinnen und Schüler im Schulbezirk einer teilgebundenen Ganztagschule eine Halbtagschule der gewählten Schulform desselben oder eines anderen Schulträgers besuchen können. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler im Schulbezirk einer Halbtagschule. Eine Ausnahmegenehmigung nach Abs. 3 ist hierfür nicht erforderlich, so dass eine faktische Aufweichung der Schulbezirke stattfindet (Angebotsschule).

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die finanziellen Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret zu beziffern. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass Maßnahmen zu treffen sein werden, um für eine angemessene Mittagsverpflegung Sorge zu tragen. Inwieweit hierfür Baumaßnahmen notwendig werden, kann erst nach Vorlage des pädagogischen Konzeptes nebst Raumkonzept eruiert werden.

### **So geht es weiter**

Die Schulen erarbeiten in Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen räumliche und pädagogische Konzepte. Mit diesen Konzepten wird die Verwaltung bei der Landesschulbehörde die Umwandlung der Schulen zu teilgebundenen Ganztagschulen beantragen. Dieser Antrag ist zwingend bis zum 01.12.2017 bei der Landesschulbehörde einzureichen.

Das Modellvorhaben startet spätestens zum Schuljahresbeginn 2018/2019 am 01.08.2018 mit einer Laufzeit von max. drei Jahren.

Das Modellvorhaben wird durch das Kultusministerium von Seiten der Jugendhilfe beglei-

tet. Die Modellkommunen beginnen in Ihrem Arbeitskreis am 27.10.2016.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

### **Anlagen**

Anlage – Einladung zum Modellvorhaben „Kooperativer Hort“